

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

343.4

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kämpchenstraße 38-44 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kämpchenstraße 44	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Zweigeschossiges, unterkellertes Wohngebäude in Putz mit Putzsockel und hohem Mansarddach (Falzziegel) im Ensemble mit den angrenzenden Gebäuden Oberstraße 55 und 57 um 1913 von und für Friedrich v. d. Dunk (Architekt) als Teil der nahezu geschlossenen Blockrandbebauung an der Kämpchenstraße errichtet. Einfriedung des Vorgartens mit niedriger verputzter Mauereinfassung. Fassadenöffnungen, original Fensterrahmen in Holz mit Sprossung, gestaltete Holztüren (Türgewände, Türblätter der Hauseingangstüre, Wohnungstüren, Keller- und Gartentüre), Holztreppe mit gedrechseltem Geländer und gestaltetem Antrittspfofen, gestalteter Fliesenspiegel aus verschiedenfarbigen und verschieden gemusterten Fliesen vor dem Hauseingang und im Treppenhaus, Marmorverkleidung an den Wänden des Treppenhauses, sowie Fußbodenbeläge im Original erhalten. Stuck in Wohnräumen des Erdgeschosses erhalten.</p> <p>(- Seite 2)</p>	
Tag der Eintragung	17.05.2011	Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83  
Nachdruck verboten

Untere Denkmalbehörde, Az.

PLZ, Ort, Datum

45468 Mülheim an der Ruhr,

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

Herr Bocklenberg

20.10 455 6109

Sprechstunden:

Mo-Fr 8-12.30 Uhr

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

## Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücksl.) hingewiesen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

343.4

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kämpchenstraße 38-44 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kämpchenstraße 44 ( -2- )	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Schlichte dreiaxige Straßenfassade im OG, im EG vierachsig, von mittig angeordnetem, abgerundetem zweigeschossigem Fenstererker (1. OG bis ins DG) mit Zwerchhaus, das mit flachem Walmdach abschließt, dominiert. Hauseingang in südlicher Außenachse, in tiefliegender Nische mit vorgesetzten Treppenstufen. Darüber mit Bieberschwanz gedeckte Verdachung mit außergewöhnlichen figürlichen Stirnziegeln in Form von Drachenköpfen an den Graten. Fassade horizontal durch zwei Sohlbankgesimse im Erd- und Obergeschoss gegliedert. Im Obergeschoss und Dachgeschoss je ein Sohlbankgesims um den abgerundeten Erker. Hochrechteckige Fensteröffnungen mit in den Außenachsen zwei- in der Mittelachse dreiflügeligen Fenstern. Im Erker beiderseits des Mittelfensters einflügeliges Fenster. Alle Fensterrahmen sind original erhalten, im 1.OG auch die Klappläden. - Schlichte verputzte Gartenfassade mit auf massiven Stützen ruhendem Balkonvorbau. ( - Seite 3 - )	
Tag der Eintragung	17.05.2011	Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83  
Nachdruck verboten

Untere Denkmalbehörde, Az.

PLZ, Ort, Datum

45468 Mülheim an der Ruhr,

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

Herr Bocklenberg

20.10 455 6109

Sprechstunden:

Mo-Fr 8-12.30 Uhr

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

## Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücksl.) hingewiesen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

343.4

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kämpchenstraße 38-44 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kämpchenstraße 44 ( -3- )	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Im Inneren Raumdisposition der Geschosswohnungen und die Ausstattung (s. Auflistung) erhalten.</p> <p>Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und die Stadt Mülheim, da es den Typus des städtisch geprägten, in Reihenbebauung integrierten Mehrfamilienhauses darstellt und die Wohn- und Lebensweise des städtischen Bürgertums der Mittelschicht vor dem 1. Weltkrieg dokumentiert. Für die Erhaltung und Nutzung des Gebäudes liegen wissenschaftliche, insbesondere architektur-, ortshistorische sowie städtebauliche Gründe vor. Das Objekt stellt ein qualitativvolles, unverändert erhaltenes Beispiel für ein Wohngebäude (Mietshaus für drei Parteien) des frühen 20. Jahrhunderts dar. Die architektonische Formensprache orientiert sich an der Reformbaukunst, die sachliche und schlichte Formen in die Architektur einführte uns sich gestalterisch als Gegenbewegung zum historischen Eklektizismus verstand. Vor allem der Deutsche Werkbund setzte sich nach dessen Gründung entschieden für die Reformarchitektur ein. Der Reformstil wurde auch von der Heimatschutzarchitektur beeinflusst, um sich vom Internationalismus des Historismus abzugrenzen. ( -4- )</p>	
Tag der Eintragung	17.05.2011	Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83  
Nachdruck verboten

Untere Denkmalbehörde, Az.

PLZ, Ort, Datum

45468 Mülheim an der Ruhr,

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

Herr Bocklenberg

20.10 455 6109

Sprechstunden:

Mo-Fr 8-12.30 Uhr

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

## Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rückss.) hingewiesen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

343.4

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kämpchenstraße 38-44 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kämpchenstraße 44 ( -4- )	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>So waren die solide handwerkliche Ausarbeitung des Heimatstils und seine funktionale Gestaltungsweise auch für die Reformbaukunst von Bedeutung. Dabei spielte in der Reformbaukunst ebenso wie im Heimatschutzstil die lokale Bautradition eine wichtige Rolle. Im Wohnungsbau tendierte man zur Vereinfachung und Versachlichung, Merkmale, die auch auf die Fassadengestaltung und Formensprache des o.g. Gebäudes zutreffen. Auch funktionale Aspekte wie zweckmäßige Grundrisse, günstige Belichtung der Wohnräume, Balkonanbauten zur Verbesserung des Wohnkomforts bestimmten die formale Durchbildung und die Raumdisposition. So verzichtete man zugunsten größtmöglicher Wohnfläche auf einen repräsentativen Hauseingang und streng axiale Ausbildung. Dennoch sind die Architektur und die Innenausstattung im Detail geprägt von qualitätvollen Materialien und solider handwerklicher Durchbildung, die auch heute noch ansprechend wirken und ein angenehmes Wohnklima schaffen. Das Gebäude ist zudem städtebaulich von Bedeutung, da es einen unverzichtbaren Bestandteil der historischen Bebauung der Kämpchenstraße bildet. ( -5- )</p>	
Tag der Eintragung	17.05.2011	Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83  
Nachdruck verboten

Untere Denkmalbehörde, Az.

PLZ, Ort, Datum

45468 Mülheim an der Ruhr,

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

Herr Bocklenberg

20.10 455 6109

Sprechstunden:

Mo-Fr 8-12.30 Uhr

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

## Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rückss.) hingewiesen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

343.4

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kämpchenstraße 38-44 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kämpchenstraße 44 ( -5- )	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Zusammen mit den in der Kämpchenstraße bereits in die Denkmalliste der Stadt Mülheim eingetragenen Wohngebäuden, die in der Formensprache des Historismus und des Jugendstil errichtet wurden, stellt es ein Ensemble dar.</p> <p>Dieses vermittelt anschaulich die Entwicklung der architektonischen Auffassung zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die vom historisierenden Formenrepertoire über die vegetabile Formensprache des Jugendstil bis hin zum Reformstil reicht, der durch den Rückgriff auf die einfache, klare Formen der Klassik, des Biedermeier und des Barock geprägt wird. Das Gebäude stellt zudem ein gutes, in ausgezeichnetem originalen Zustand erhaltenes Beispiel für das Schaffen des Mülheimer Architekten Friedrich von der Dunk dar, der in der Nachbarschaft weitere Bauten errichtet hat.</p> <p>Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Gebäude (Außen, Innenbau, sowie Innenausstattung) mit Vorgarten ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DschG NW darstellt und an seiner Nutzung und Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht.</p> <p>( Karteikarte 5 von 5 )</p>	
Tag der Eintragung	17.05.2011	Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten

Untere Denkmalbehörde, Az.

PLZ, Ort, Datum

45468 Mülheim an der Ruhr, 17.05.2011

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

Herr Bocklenberg

20.10 455 6109

Sprechstunden:

Mo-Fr 8-12.30 Uhr

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

## Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll